## Die Gebietsabgrenzung

## Voraussetzungen und Kontakt

Folgende Voraussetzungen und Vorgaben sind zu beachten:

- Sie haben mit Ihren Maßnahmen noch nicht begonnen
- Ihre Maßnahme entspricht den Sanierungs- und Gestaltungszielen.
- Ihr Vorhaben ist wirtschaftlich.
- Die Modernisierung erfolgt gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

### Ihre Ansprechpartnerin:


**Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH**
Frau Lisa Kieferle
Hohenzollernstraße 12 - 14
71638 Ludwigsburg
☎ +49 7141 16-757326
lisa.kieferle@wuestenrot.de


### Weitere Informationen finden Sie unter:

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

# AULENDORF

## Unser Sanierungsgebiet Stadtkern II

## Förderinformationen Für Sie

### Beispiele aus der Sanierungsdurchführung

Modernisierung und Umbau Zehntscheuer, Stadt Schömberg

Modernisierung privates Gebäude, Stadt Langenau

wohnen heißt wüstenrot
Wüstenrot Haus- und Städtebau

STADT AULENDORF

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Sanierungsgebiet „Stadtkern II“ in Aulendorf stehen seit dem Jahr 2017 **Fördermittel** zur Verfügung. Ziele für dieses Gebiet sind u. a. die Schaffung von Wohnraum, Steigerung der Wohnqualität z. B. durch Gebäudemodernisierungen und die Neugestaltung des öffentlichen Raumes. Im Rahmen der Sanierung realisiert die Kommune mit Hilfe von Städtebaufördermitteln zahlreiche Maßnahmen. Die Stadt Aulendorf hat für das Sanierungsgebiet die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) als Sanierungsträger und für die Sanierungsbetreuung bezüglich städtebaulicher Fragestellung beauftragt.

Machen Sie sich Gedanken, eine **Sanierung** nach zeitgemäßen Standards an Ihrem **selbst bewohnten oder vermieteten Eigenheim** vorzunehmen? Mit einer **privaten Modernisierung** Ihres Gebäudes können auch Sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Gebietes leisten und einen langfristigen Werterhalt für Ihre Immobilie erzielen und darüber hinaus von **Fördermöglichkeiten** profitieren.

Wir freuen uns über jeden Haushalt, der an der Sanierung mitwirkt und unterstützen Vorhaben gerne. Nehmen auch Sie die Sanierungsmaßnahme in Aulendorf als Anlass, um anstehende Investitionen an Ihrem Eigentum anzugehen.

**Es lohnt sich!**

**Ihr Matthias Burth**
**Bürgermeister**

# Was können Sie an Ihrem Eigenheim sanieren?

- Energetische Modernisierungen bspw. durch Fassaden- und Dachdämmung oder Erneuerung der Fenster
- Verbesserung des Grundrisses und Innenausbau
- Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen
- Abbruch von Gebäuden und Freilegungen von Grundstücken

# Was wird gefördert?

## Modernisierung und Instandsetzung

- **Finanzhilfen von 25 % der förderfähigen Kosten**
- **Maximal 40.000,00 € pro Grundstück**
- **35 % bei denkmalgeschützten Gebäuden**
- **Maximal 75.000,00 €**

## Abbruch von Gebäuden mit Neubau

- **Fördersatz von 75 % der Abbruchkosten**
- **Maximal 20.000,00 € pro Grundstück**

**Weitere Finanzierungsmöglichkeiten**:

- Erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz bei Modernisierungen
- Kombination der Städtebauförderung mit Förderungen von der BEG und KFW → Keine Doppelförderung möglich

# Wie erhalte ich eine Förderung?

Der erste Schritt ist eine Terminvereinbarung mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) zu einer **unverbindlichen Beratung**. Passt meine geplante Maßnahme zur Förderung?

Sie können Maßnahmen noch bis zum **30.04.2026** durchführen.

Anschließend lassen Sie sich eine **fachmännische Kostenaufstellung** erstellen oder beauftragen einen Architekten.

Sie erstellen eine **Maßnahmenbeschreibung** und holen ggf. ein Baugesuch ein und wenden sich damit an die WHS.

Die WHS stimmt das Vorhaben mit der Stadt Aulendorf ab und bereitet den Vertrag vor.

Nach **Vertragsabschluss** kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

Die Auszahlung des **Zuschusses** erfolgt in Raten gemäß dem Baufortschritt und Rechnungsvorlage.